

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats am 15. Oktober 2025**

1 Bekanntgaben

Ergebnis: Es gibt keine Bekanntgaben

2 Verabschiedung von Cornelia Lauinger

3 Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts

Vorlage: 112/25

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für Weinheim nach §34b (4) KlimaG Baden-Württemberg.
2. Zur Bearbeitung des Themas Klimaanpassung wird ein Trainee für ein Jahr eingestellt.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1**
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2

4 Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award für 2026

Vorlage: 113/25

Geänderter Beschlussantrag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm für 2026.
Nicht mehr enthalten im Arbeitsprogramm sind:
 - Klimafit BW für Unternehmen und Vereine
 - Wasserspender für die Verwaltung
 - Förderprogramme für Solartreffs, Spülmaschinen und Spülmobile, Thermografie-Aufnahmen und Balkonkraftwerke.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 421.000 € sind im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung zum Verzicht auf Klimafit BW**
Einstimmige Zustimmung zum Verzicht auf Wasserspender für die Verwaltung
Mehrheitliche Zustimmung zum Verzicht auf Förderung von Solartreffs
Mehrheitliche Zustimmung zum Verzicht auf Förderung für Spülmaschinen und Spülmobile
Mehrheitliche Zustimmung zum Verzicht auf Förderung von Thermografie-Aufnahmen

**Mehrheitliche Zustimmung zum Verzicht auf Förderung von
Balkonkraftwerken
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2**

- 5 Vorgaben zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
Hier: Anpassung der städtischen Vorgaben
Vorlage: 096/25**

Beschlussantrag:

Die am 20.09.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommensschichten bei der Umsetzung künftiger Wohnbauprojekte auf privaten und öffentlichen Grundstücken gilt mit den Anpassungen fort, die unter 3. in dieser Beschlussvorlage formuliert sind.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 6 Bürgerfragestunde**

- 7 Bebauungsplan Nr. 1/02-22 für den Bereich „Hildebrand´sche Mühle“
Hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag, Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 118/25**

Beschlussantrag:

1. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags zwischen der Immobilien Weinheim Projektgesellschaft mbH und der Stadt Weinheim nebst 1. Nachtrag (Anlagen 1.1 und 1.2) wird beschlossen.
2. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB) gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1/02-22 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Hildebrand´sche Mühle“ (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.
4. Die Inhalte des Bebauungsplanes und die Regelungen des städtebaulichen Vertrages, insbesondere der städtebauliche Entwurf werden als Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Hildebrand´sche Mühle“ beschlossen. Sie konkretisieren die bisherigen Ziele.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 4**

**8 Stadtwerke Weinheim GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Ergebnisverwendung
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 114/25**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Manuel Just, als Vertreter der Stadt Weinheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weinheim GmbH den Jahresabschluss 2024 und die Ergebnisverwendung festzustellen sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**9 Zuschüsse an Sportvereine, Sonderzuschüsse
• Austausch Kunstrasen TSG 1846 Weinheim e.V.
Vorlage: 121/25**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Weinheim stimmt dem Austausch des Kunstrasenbelags im Sepp-Herberger-Stadion durch die TSG 1862 Weinheim e.V. als Bauherrin zu und beteiligt sich an der Sanierungsmaßnahme mit einem Sonderzuschuss von bis zu 100.000 €. Darüber hinaus wird ein Zuschuss entsprechend der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 entsprechend bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlängerung des Nutzungsvertrags mit der TSG 1862 Weinheim e.V. bis 2051 zu verhandeln.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**10 Jagd – hier: Verzicht auf Eigenschaft als Eigenjagdbezirke
Vorlage: 109/25**

Beschlussantrag:

Die Stadt Weinheim verzichtet für die Dauer der Mindestpachtzeit von 6 Jahren auf die Selbstständigkeit der gemeindeeigenen Eigenjagdbezirke mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke „Centwald“ und „Weitewald“.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

11 Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Vorlage: 111/25

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 Euro aufzunehmen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

12 Änderung der Besetzung des Ältestenrats

Vorlage: 124/25

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung des Ältestenrats gemäß Anlage 1.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur neuen Besetzung des Ältestenrats

13 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung

Vorlage: 125/25

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung gemäß Anlage 1.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur neuen Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung

14 Änderung der Besetzung des Hauptausschusses

Vorlage: 126/25

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung des Hauptausschusses gemäß Anlage 1.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zur neuen Besetzung des Hauptausschusses

**15 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 122/25**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

16 Anfragen